



Beschlussvorlage

BV0154/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		25.11.2021
Hauptausschuss		30.11.2021
Stadtverordnetenversammlung		07.12.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **SB/Feuerwehr**

Betreff: Beschluss zum Gefahrenabwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg (BbgBKG) sind die amtsfreien Gemeinden für den örtlichen Brandschutz zuständig. Seit 2007 erfüllt die Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf auch überörtliche Aufgaben und ist durch Entscheidung des Landkreises bzw. des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) eine von insgesamt acht anerkannten Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Oberhavel.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2007 erstmalig den Gefahrenabwehrbedarfsplan beschlossen. Dieser ist nach Maßgabe des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg zu überprüfen und fortzuschreiben.

In den Jahren 2008 und 2011 wurden den Stadtverordneten aktuelle Sachstände zum Bearbeitungsfortgang unterbreitet. Zuletzt wurde der Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) im Jahr 2015 durch die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Mit dem Beschluss zur Auftragsvergabe für das Projekt „Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Freiwillige Feuerwehr Hennigsdorf“ (BV0116/2020) wurde im ersten Schritt die Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes beauftragt.

Nunmehr liegt die Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2021 durch die Firma

FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz vor. Mithilfe des Gefahrenabwehrbedarfsplanes werden sowohl der Umfang als auch die räumliche Verteilung von feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln sowie die Mindestzahl an verfügbaren Einsatzkräften festgelegt. Teil des Gefahrenabwehrbedarfsplanes ist auch die Festlegung eines einzuhaltenden Schutzzieles.

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung wurde die Schutzzieldefinition überprüft und auf Basis der Gefährdungsanalyse bemessen.

Folgendes Schutzziel wird dabei empfohlen:

Schutzziel Brand 2021	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	10 Minuten	9	80 %
Stufe 2	15 Minuten	16	80 %

Auszug aus der Maßnahmenliste:

Bereich	Sachverhalt	Geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. GABP
Gebäude	Neubau Feuerwache	zu ermitteln	Ab 2022	Aufgrund der vorhandenen Mängel ist ein Neubau an einem anderen Standort zu planen	10.4
Personal	Erhöhung der hauptamtlichen Stellen	390.000€	Jährlich	Zur Verbesserung der Schutzzieleinhaltung Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr sollen zusätzliche hauptamtliche Stellen geschaffen werden	10.2.1
Einsatzmittel	Schallkonzept Sirenen	zu ermitteln	2022/23	Mittels Schallkonzept soll die Ausleuchtung der Sirenen überprüft und angepasst werden; Sirenen mit Durchsagemöglichkeiten sind zu berücksichtigen	10.6.1
Bedarfsplanung	Fortschreibung	25.000€	2026	Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplan	11

Mit der Beschlussfassung über den Gefahrenabwehrbedarfsplan 2021 wird die Verwaltung beauftragt die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen. Folgend wird durch die

Verwaltung zunächst ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten sein, um die notwendigen Stellen mittelfristig zu schaffen.

Darüber hinaus ist es erforderlich die Organisationsuntersuchung weiter zu detaillieren. Die Planung zur Errichtung einer neuen Feuerwache ist in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

II. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0061/2007 „Beschluss zum Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Hennigsdorf“; SVV 27.06.2007
- MV0019/2008 Mitteilungsbericht zum Zwischenstand – „Maßnahmenplan Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007“; SVV 25.06.2008
- MV0049/2011 „Sachstand Gefahrenabwehrbedarfsplan 2007“; SVV 07.12.2011
- BV 0071/2015 „Teilfortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes und der Organisationsuntersuchung der Freiwilligen Feuerwehre der Stadt Hennigsdorf“; SVV 01.07.2015
- BV0116/2020 „Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Freiwillige Feuerwehr Hennigsdorf“; HA 18.11.2021

Anlagen:

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Hennigsdorf, von der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

Hennigsdorf, 11.11.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister